

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 4/4168 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3829 -

Thüringer Besoldungsneuregelungs- und -vereinfachungsgesetz
(hier: Wirksamwerden der Besoldungserhöhung zum 1. Mai 2008 und Besoldungsanpassung zum Zeitpunkt eines neuen Tarifabschlusses)

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Abschnitt VI. erhält folgende Fassung:

"VI. Artikel 18 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

'(2) Abweichend von Absatz 1 treten

1. Artikel 1 § 7 mit Wirkung vom 1. September 2006,
2. die Anlagen 5, 6, 7, 8 und 9 zu Artikel 1 am 1. Mai 2008 und
3. Artikel 2 § 3 Abs. 2 und 3 mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.'

2. Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

'(4) Die Anlagen 5, 6, 7, 8 und 9 zu Artikel 1 gelten längstens bis zum Wirksamwerden eines neuen Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder (T-VL). Danach sind die Anlagen analog zu den Ergebnissen des Tarifabschlusses fortzuschreiben.'"

Begründung:

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sieht für die Beschäftigten Thüringens eine Erhöhung der Gehälter um 2,9 Prozent zum 1. Mai 2008 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2008 vor. Die SPD-Fraktion spricht sich für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung dieses Tarifergebnisses auf die Thüringer Beamten aus. Dies betrifft auch die Laufzeit der Besoldungstabellen.

Für die Fraktion:

Matschie